

LANDES KREBSREGISTER

Thüringen

Informationsblatt: Meldungen von Krebsregisterdaten an die Landeskrebsregister Thüringen gGmbH

Stand: 01/2026

Vorwort

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen einen Überblick über die in Thüringen geltende elektronische Meldepflicht von Krebsregisterdaten an die Landeskrebsregister Thüringen gGmbH sowie ihre Durchführung geben.

Inhaltsverzeichnis

1 Meldepflicht	3
2 Meldeanlässe	3
3 Wer muss melden?	4
4 Meldefrist	4
5 Meldevergütung	5
6 Inhalte von Meldungen	5
7 Wie kann gemeldet werden?	7
A Liste der zu meldenden Diagnosen	8
B Anforderungen an gute Meldungen	13
Diagnose	14
Behandlung	14
Befundmeldung	15
Verlaufsdaten (Nachsorge, Rezidiv, Progress etc.)	15
Abschluss (Sterbefall)	16

1 Meldepflicht

Gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Krebsregistergesetz (ThürKRG) vom 14. Dezember 2023 besteht für alle in Thüringen tätigen Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser sowie andere medizinische Einrichtungen und Institutionen, die an der Krankenversorgung teilnehmen, die Verpflichtung, Daten zu Krebserkrankungen ihrer volljährigen Patientinnen und Patienten an die Landeskrebsregister Thüringen gGmbH zu melden. Dies gilt auch für Berufsgruppen ohne direkten Patientenkontakt.

Sofern der bundeseinheitliche onkologische Basisdatensatz psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen vorsieht, sind auch in Thüringen tätige Psychotherapeutinnen und -therapeuten meldepflichtig.

Bitte beachten Sie: vorsätzlich oder fahrlässig nicht zu melden, stellt nach § 26 ThürKRG eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Voraussetzung jeder Meldung ist die Information der Patientin bzw. des Patienten. Ein Informationsblatt für Betroffene finden Sie unter www.lkrt.de im Bereich Meldende. Ausgenommen hiervon sind Personen, die aufgrund einer zu erwartenden Gesundheitsverschlechterung nicht über ihre Krebsdiagnose informiert werden können.

2 Meldeanlässe

Meldepflichtige Anlässe sind nach § 5 Abs. 6 Thüringer Krebsregistergesetz (ThürKRG):

- die Diagnosestellung einer Tumorerkrankung nach ausreichender klinischer Sicherung,
- die histologische, zytologische oder labortechnische Sicherung der Diagnose,
- der Beginn oder Abschluss einer therapeutischen Maßnahme,
- die Feststellung einer Änderung des Erkrankungsstatus,
- das Ergebnis der Nachsorge / Nachbetreuung,
- der Tod.

Dies gilt für alle Diagnosen, die in der „Liste der zu meldenden Diagnosen“ gelistet sind. Diese finden Sie in der Anlage A dieses Informationsblattes.

3 Wer muss melden?

Meldepflichtig ist immer die Person bzw. Einrichtung, bei der eine Leistung erbracht wurde. Die nachfolgende Tabelle 1 gibt Ihnen einen Überblick über Meldeanlässe und ihre Zuständigkeit.

Handelt es sich um ein Krankenhaus, obliegt die Meldepflicht der ärztlichen Leitung bzw. der von ihr bestimmten Ärztin oder des von ihr bestimmten Arztes.

Tabelle 1: Übersicht der Zuständigkeit nach Meldeanlass

	Stationär / ambulant klinisch tätige bzw. niedergelassene Ärztinnen und Ärzte	Ärztinnen und Ärzte aus der rehabilitativen, palliativen oder psychiatrischen Versorgung	Pathologisch / zytologisch tätige Ärztinnen und Ärzte
Diagnose	✓	✗	✗
Histologischer, zytologischer und autoptischer Befund	✗	✗	✓
Operation	✓	✗	✗
Strahlentherapie (Beginn / Ende)	✓	✗	✗
Systemische Therapie (Beginn / Ende)	✓	✓	✗
Verlauf	✓	✓	✗
Abschluss (Tod)	✓	✓	✗

Bitte beachten Sie, der Landeskrebsregister Thüringen gGmbH nur eigene Leistungen zu melden.
Wenn die Leistung nicht in Ihrer Einrichtung erbracht wurde, sind Sie dafür nicht meldepflichtig.

4 Meldefrist

Gemäß § 6 Abs. 1 müssen die vorliegenden Daten zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch vier Wochen nach hinreichend gesichertem Meldeanlass, an die Landeskrebsregister Thüringen gGmbH gemeldet werden.

5 Meldevergütung

Für jede vollständige, gültige elektronische Meldung an die Landeskrebsregister Thüringen gGmbH wird Meldenden nach § 65c Absatz 6 Satz 1 und 2 SGB V sowie § 10 Thüringer Krebsregistergesetz eine Meldevergütung gezahlt.

Voraussetzung hierfür ist die Auszahlung der Meldevergütung durch die Kostenträger an die Landeskrebsregister Thüringen gGmbH.

Eine Übersicht über die Höhe der Meldevergütung gemäß Krebsregister-Meldevergütung-Vereinbarung vom 09. Januar 2024 finden Sie in der folgenden Tabelle 2.

Tabelle 2: Meldevergütung gemäß Krebsregister-Meldevergütung-Vereinbarung vom 09. Januar 2024

Meldeanlass	Höhe der Meldevergütung
Diagnosemeldung nach hinreichender Sicherung	19,50 €
Meldung eines histologischen oder labortechnischen oder zytologischen Befundes	4,50 €
Therapie- und Abschlussmeldung	9,00 €
Verlaufsmeldung	9,00 €

Für Rückfragen zur Meldevergütung stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung:

Zentrale Abrechnung der Landeskrebsregister Thüringen gGmbH

E-Mail: abrechnung@lkrt.de
Telefon: +49 (0) 3641 24 23 620
Mobil: +49 (0) 151 56 38 096

6 Inhalte von Meldungen

Die zu meldenden Daten sind im bundesweit einheitlichen onkologischen Basisdatensatz (oBDS) der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren e. V. (ADT) und der Deutschen Krebsregister e. V. (ehemals Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland e. V.) festgelegt.

Den onkologischen Basisdatensatz mit den Definitionen der einzelnen Items sowie der ihn ergänzenden Module finden Sie unter: <https://basisdatensatz.de/basisdatensatz>.

Für inhaltliche Fragen zu Meldungen steht Ihnen die für Sie zuständige Regionale Registerstelle bzw. für das Einzugsgebiet Nordhausen die Krebsregister-Zentrale sehr gerne zur Verfügung. Diese finden Sie in Abbildung 1.

**Regionale Registerstelle am
Helios Klinikum Erfurt**

☎ 0361/7814 813
✉ ef-krebsregister-info@helios-gesundheit.de

**Regionale Registerstelle am
Tumorzentrum Gera**

☎ 0365/8288948
✉ tumorzentrum.wkg@srh.de

**Regionale Registerstelle am
UniversitätsTumorCentrum Jena**

☎ 03641/9325301
✉ tumorzentrum@med.uni-jena.de

**Landeskrebsregister
Thüringen gGmbH**

☎ 03641/2423630
✉ tumordoku@lkrt.de

**Regionale Registerstelle am
Klinischen Krebsregister
Südthüringen SRH Zentralklinikum
Suhl gGmbH**

☎ 03681/356124
✉ tumorzentrum.suhl@srh.kim.telematik

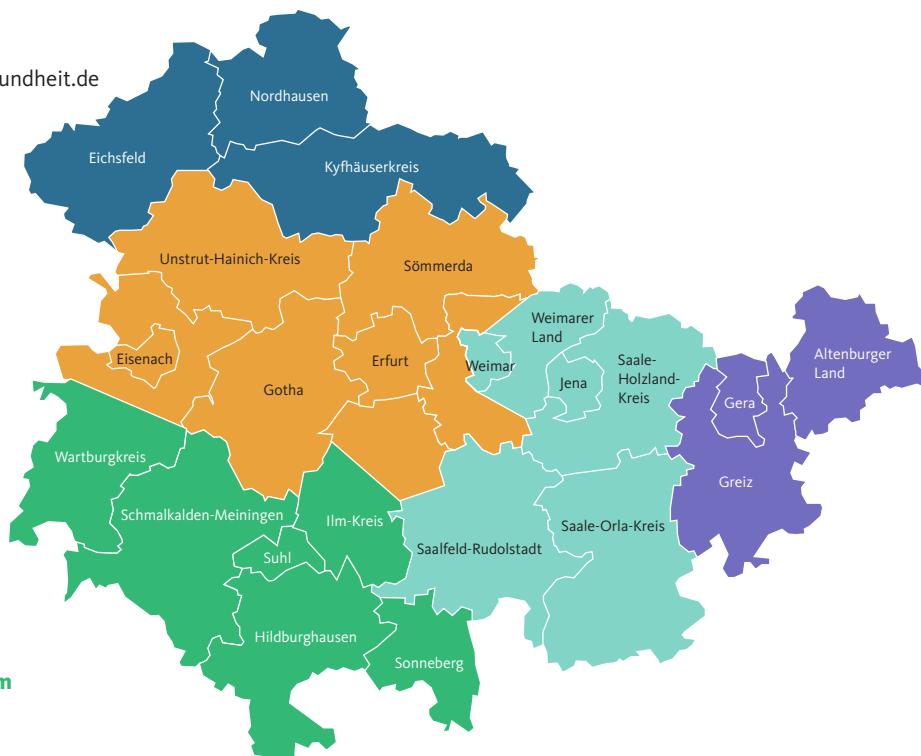


Abbildung 1: Übersicht der Regionalen Registerstellen

Eine ausführliche Auflistung der Anforderungen an gute Meldungen finden Sie in Anlage B dieses Informationsblattes.

7 Wie kann gemeldet werden?

Eine Meldung erfolgt ausschließlich elektronisch über das Meldeportal KIRA (Klinisch-Interaktive Register-Anwendung) der Landeskrebsregister Thüringen gGmbH, das höchsten datenschutzrechtlichen Standards entspricht.

Um das Meldeportal nutzen zu können, ist zunächst eine Registrierung unter <https://kira.lkrt.de> notwendig. Nach erfolgter Registrierung erhalten Sie Ihre Zugangsdaten postalisch an die von Ihnen angegebene Anschrift, über die Sie sich im Meldeportal einloggen können.

Eine Übermittlung von Daten über das Meldeportal ist entweder als direkter Export aus Ihrem Dokumentationssystem mittels einer Schnittstelle oder manuell über eine Eingabemaske möglich. Die Wahl des Übermittlungswegs ist abhängig von den technischen Gegebenheiten in Ihrer Einrichtung. Sollten Sie eine Schnittstelle nutzen wollen, kontaktieren Sie bitte Ihren Softwarehersteller.

Ist keiner der beiden Meldewege für Sie möglich, gibt es Dienstleistende für Tumordokumentation und Krebsregistermeldungen, die die Meldung an die Landeskrebsregister Thüringen gGmbH für Sie übernehmen können. Sollten Sie hierzu weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich gerne an uns:

Krebsregister-Zentrale der Landeskrebsregister Thüringen gGmbH

E-Mail: info@lkrt.de
Telefon: +49 (0) 3641 24 23 610

IT-Abteilung der Landeskrebsregister Thüringen gGmbH

E-Mail: it@lkrt.de
Telefon: +49 (0) 3641 24 23 640

Eine ausführliche Anleitung zum Meldeportal KIRA finden Sie im Downloadbereich unserer Website unter: <https://www.lkrt.de>.

A Liste der zu meldenden Diagnosen

Die Tabelle 3 gibt, in Anlehnung an die Empfehlungen des Paritätischen Gremiums GKV-Spitzenverband vom 03.03.2022 mit Anpassungen an landesspezifische Besonderheiten im Freistaat Thüringen, einen detaillierten Überblick über die zu meldenden Diagnosen und ihre ICD-Codes.

Der ICD-Code ist grundsätzlich vierstellig zu kodieren, das heißt mit einer Stelle nach dem Punkt (z. B. „C50.2“). Ist keine entsprechende Subkategorie im ICD-Code laut DIMDI-Katalog vorhanden, so ist die Kodierung dreistellig (d. h. ohne Punkt) vorzunehmen (z. B. „C20“). Eine fünfstellige Kodierung, das heißt mit zwei Stellen nach dem Punkt, ist nicht vorgesehen.

Tabelle 3: Liste der zu meldenden Diagnosen in Anlehnung an die Empfehlungen des Paritätischen Gremiums GKV-Spitzenverband vom 03.03.2022 mit Anpassungen an landesspezifische Besonderheiten im Freistaat Thüringen

ICD-10-GM-Code	Bezeichnung	Bemerkung
C00.0–C96.9	Bösartige Neubildung	außer C77.- bis C79. Anmerkung s. u.
D00.0–D09.9	In-situ-Neubildungen	Anmerkung s. u.
D32.0	Gutartige Neubildung der Hirnhäute	
D32.1	Gutartige Neubildung der Rückenmarkhäute	
D32.9	Gutartige Neubildung der Meningen, nicht näher bezeichnet	
D33.0	Gutartige Neubildung des Gehirns, supratentoriell	
D33.1	Gutartige Neubildung des Gehirns, infratentoriell	
D33.2	Gutartige Neubildung des Gehirns, nicht näher bezeichnet	
D33.3	Gutartige Neubildung der Hirnnerven	
D33.4	Gutartige Neubildung des Rückenmarks	

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Tabelle 3: Liste der zu meldenden Diagnosen in Anlehnung an die Empfehlungen des Paritätischen Gremiums GKV-Spitzenverband vom 03.03.2022 mit Anpassungen an landesspezifische Besonderheiten im Freistaat Thüringen (Fortsetzung)

ICD-10-GM-Code	Bezeichnung	Bemerkung
D33.7	Gutartige Neubildung sonstiger näher bezeichneter Teile des Zentralnervensystems	
D33.9	Gutartige Neubildung des Zentralnervensystems, nicht näher bezeichnet	
D35.2	Gutartige Neubildung der Hypophyse	
D35.3	Gutartige Neubildung des Ductus craniopharyngealis	
D35.4	Gutartige Neubildung der Epiphyse	
D39.1	Neubildung unsicherer oder unbekannten Verhaltens des Ovars	
D41.4	Neubildung unsicherer oder unbekannten Verhaltens der Harnblase	
D42.-	Neubildung unsicherer oder unbekannten Verhaltens der Meningen	
D43.-	Neubildung unsicherer oder unbekannten Verhaltens des Gehirns und des Zentralnervensystems	
D44.3	Neubildung unsicherer oder unbekannten Verhaltens der endokrinen Drüsen: Hypophyse	
D44.4	Neubildung unsicherer oder unbekannten Verhaltens der endokrinen Drüsen: Ductus craniopharyngealis	
D44.5	Neubildung unsicherer oder unbekannten Verhaltens der endokrinen Drüsen: Epiphyse	

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Tabelle 3: Liste der zu meldenden Diagnosen in Anlehnung an die Empfehlungen des Paritätischen Gremiums GKV-Spitzenverband vom 03.03.2022 mit Anpassungen an landesspezifische Besonderheiten im Freistaat Thüringen (Fortsetzung)

ICD-10-GM-Code	Bezeichnung	Bemerkung
D45	Polycythaemia vera	
D46.-	Myelodysplastische Syndrome	
D47.1	Chronische myeloproliferative Krankheit	
D47.3	Essentielle (hämorrhagische) Thrombozythämie	
D47.4	Osteomyelofibrose	
D47.5	Chronische Eosinophilen-Leukämie [Hypereosinophiles-Syndrom]	

Anmerkung: Nach Rechtsauffassung der Landeskrebsregister Thüringen gGmbH, die Sie [hier](#) als PDF einsehen können, sind nur Fälle mit prognostisch ungünstiger Verlaufsform meldepflichtig; maßgeblich ist hierbei die Diagnoseliste des GKV-Spitzenverbandes.

Ergänzende Hinweise

- Sekundäre bösartige Neubildungen (C77–C79) werden nicht als gesonderte Diagnose, sondern als Metastase des jeweiligen Primärtumors (ICD-10 C00.0–C96.9) dokumentiert.
- Neubildungen mit Metastasen und unbekanntem Primärsitz (CUP) sollen als C80.0 kodiert werden.
- Bösartige Neubildungen als Primärtumoren an mehreren Lokalisationen (C97) sind separat zu kodieren.
- Neubildungen unsicheren und unbekanntem Verhaltens (D37–48) sollten nur in den definierten Ausnahmefällen (Tabelle 1) einbezogen werden. Die Ausnahmen betreffen das ZNS, bestimmte lymphatische, blutbildende oder verwandte Gewebe sowie die Borderline-Tumoren des Ovars (D39.1) und die Neubildungen unsicheren und unbekannten Verhaltens der Harnblasentumore (D41.4).

Die Entscheidung, welche Diagnosen nicht-melanotischer Hauttumoren sowie ihre Frühstadien als prognostisch ungünstig gelten, hat der Spitzenverband Bund der Krankenkassen im Einvernehmen mit zwei Vertretenden der klinischen Krebsregister sowie mit der Deutschen Krebsgesellschaft am 24. Februar 2022 getroffen.

Die folgende Tabelle 4 zeigt diese Festlegung als Diagnoseliste nicht-melanozytärer Hautkrebs mit ungünstiger Prognose gemäß § 65c Absatz 4 Satz 3 und 4 SGB V.

Tabelle 4: Diagnoseliste nicht-melanozytärer Hautkrebs mit ungünstiger Prognose

Nr.	Morphologiecode ICD-O3 (2. Rev.)	Bezeichnung
Plattenepithelkarzinome: mit T3–4 oder N1–3 oder M1		
1	8050/3	Papilläres Karzinom o. n. A.
2	8051/3	Verruköses Plattenepithelkarzinom
3	8052/3	Papilläres Plattenepithelkarzinom
4	8070/3	Plattenepithelkarzinom o. n. A.
5	8071/3	Verhorrendes Plattenepithelkarzinom o. n. A./Keratoakanthom
6	8072/3	Großzelliges nichtverhorrendes Plattenepithelkarzinom o. n. A.
7	8073/3	Kleinzeliges nichtverhorrendes Plattenepithelkarzinom
8	8074/3	Spindelzelliges Plattenepithelkarzinom/sarkomatöses Plattenepithelkarzinom
9	8075/3	Adenoides Plattenepithelkarzinom/Akantholytisches Plattenepithelkarzinom
10	8076/3	Mikroinvasives Plattenepithelkarzinom
11	8078/3	Plattenepithelkarzinom mit Hornbildung
12	8082/3	Lymphoepitheliales Karzinom
13	8083/3	Basaloides Plattenepithelkarzinom
14	8084/3	Klarzelliges Plattenepithelkarzinom
Weitere Histologien		
15	8030/3	Riesenzell- und Spindelzellkarzinom
16	8031/3	Riesenzellkarzinom
17	8032/3	Spindelzellkarzinom o. n. A.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Tabelle 4: Diagnoseliste nicht-melanozytärer Hautkrebs mit ungünstiger Prognose (Fortsetzung)

Nr.	Morphologiecode ICD-O3 (2. Rev.)	Bezeichnung
18	8035/3	Karzinom mit osteoklastenähnlichen Riesenzellen
19	8140/3	Adenokarzinom o. n. A.
20	8200/3	Adenoid-zystisches Karzinom
21	8230/3	Solides Karzinom o. n. A.
22	8246/3	Neuroendokrines Karzinom o. n. A.
23	8247/3	Merkel-Zell-Karzinom
24	8390/3	Adnexales Adenokarzinom NOS, Schweißdrüsenkarzinom, Ekkries Karzinom
25	8400/3	Schweißdrüsenadenokarzinom
26	8402/3	Hidradenokarzinom
27	8403/3	Spiradenokarzinom
28	8407/3	Mikrozystisches adnexales Karzinom, sklerosierendes Schweißdrüsenkarzinom
29	8409/3	Porokarzinom
30	8410/3	Talgdrüsenkarzinom
31	8480/3	Muzinöses Karzinom der Haut
32	8542/3	extramammärer Morbus Paget
33	8560/3	Adenosquamöses Karzinom der Haut, squamoid eccrines ductales Carcinoma
34	8800/3	Sarkom o. n. A.
35	8801/3	Spindelzellsarkom
36	8802/3	Pleomorphes dermales Sarkom
37	8804/3	Epitheloidsarkom
38	8810/3	Fibrosarkom o. n. A.
39	8811/3	Myofibrosarkom

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Tabelle 4: Diagnoseliste nicht-melanozytärer Hautkrebs mit ungünstiger Prognose (Fortsetzung)

Nr.	Morphologiecode ICD-O3 (2. Rev.)	Bezeichnung
40	8814/3	Infantiles Fibrosarkom
41	8825/3	Myofibroblastisches Sarkom
42	8830/3	Fibröses Histiozytom
43	8832/3	Fibrosarkomatöses Dermatofibrosarcoma protuberans
44	8854/3	Pleomorphes Liposarkom
45	8858/3	Entdifferenziertes Liposarkom
46	8890/3	Leiomysarkom o. n. A.
47	8940/3	maligner gemischter Tumor
48	9044/3	Klarzellsarkom
49	9120/3	Hämangiosarkom
50	9133/3	Epitheloides Hämangioendotheliom
51	9364/3	Ewing-Sarkom, Peripherer Neuroektodermaler Tumor
52	9540/3	Maligner peripherer Nervenscheidertumor, MPNST
53	9561/3	Maligner peripherer Nervenscheidertumor mit rhabdomyoblastischer Differenzierung, maligner Tritontumor, MPNST
54	9580/3	Maligner Granularzelltumor

B Anforderungen an gute Meldungen

Die Meldung von Daten an die Landeskrebsregister Thüringen gGmbH erfolgt nach dem Standard des bundeseinheitlichen onkologischen Basisdatensatzes (oBDS) und der ihn ergänzenden organspezifischen Module. Diesen, mit den Definitionen der einzelnen Items, finden Sie unter <https://basisdatensatz.de/basisdatensatz>.

Jede Meldung an die Landeskrebsregister Thüringen gGmbH beinhaltet, unabhängig vom Meldeanlass, Personendaten der Patientin bzw. des Patienten, Daten zur Tumordiagnose sowie einen Meldeanlass. Hierbei handelt es sich um folgende Angaben:

- **Personendaten:** Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, Krankenversichertennummer, Name der Krankenkasse, Meldebegründung (Patienteninformation)
- **Tumorzuordnung:** Diagnosedatum, Tumordiagnose (ICD-10), Hauptlokalisation und Seitenlokalisation bei paarigen Organen

Entgegen dem oBDS ist die Eingabe von Daten zu Ihrer Institution nicht notwendig, da diese bereits im Meldeportal KIRA hinterlegt sind.

Die eigentliche Meldung enthält die Dokumentation von Informationen zur Krebsdiagnose oder -behandlung Ihrer Patientin bzw. Ihres Patienten. Welche Angaben bei den unterschiedlichen Meldeanlässen erforderlich sind, können Sie im Folgenden nachlesen.

Bitte beachten Sie: je mehr Angaben Sie uns übermitteln, desto besser sind die Qualität und die Aussagekraft der Daten.

Diagnose

Die Meldung der Diagnose eines Tumors erfolgt nach hinreichender klinischer Sicherung. Erforderlich für die Meldung sind folgende Angaben:

- Primärtumor Topographie (ICD-O-Code)
- Morphologie-Code (Histologie-Code nach WHO, ICD-O-3)
- Grading (wenn histologisch gesichert und bei dieser Tumorart anwendbar)
- Grad der Diagnosesicherung
- TNM oder tumorspezifische Klassifikation (z. B. Ann Arbor, auch Gleason-Score und WHO-Klassifikation)
- Lokalisation von Fernmetastasen (Fernmetastasen, die zum Diagnosezeitpunkt des Primärtumors oder binnen 92 Tagen danach festgestellt wurden, werden in der Meldung „Erstdiagnose“ erfasst)
- Allgemeiner Leistungszustand (ECOG oder Karnofsky)
- Sofern sie zum Zeitpunkt der Meldung vorliegen, Daten zu Befunden (siehe d)

Behandlung

Therapiedaten bei Operation erfordern folgende Angaben:

- OP-Datum
- Intention (kurativ, palliativ, diagnostisch, Revision / Komplikation)
- OPS-Code
- Beurteilung des Residualstatus nach durchgeföhrter Operation
- OP-Komplikationen
- Morphologie-Code (WHO, ICD-O-3)

- Grading (wenn anwendbar)
- TNM (pTNM, ypTNM) oder tumorspezifische Klassifikation
- Anzahl der untersuchten / befallenen Lymphknoten (inkl. Sentinel)
- Anzahl der untersuchten / befallenen Sentinel-Lymphknoten

Therapiedaten bei Strahlentherapie erfordern folgende Daten:

- Datum – Beginn bzw. Ende
- Zielgebiet (nach Zielgebietsschlüssel), Zielgebiet Seite (bei paarigen Organen)
- Stellung zur OP (ohne Bezug zur OP, adjuvant, neoadjuvant, intraoperativ, additiv)
- Intention (kurativ, palliativ, lokal kurativ bei Oligometastasierung)
- Applikationsart
- Strahlenart
- Einzeldosis (Beginn) bzw. Gesamtdosis (Ende)
- Boost (simultan, sequentiell, konkomitant)
- Bei Ende: Grund der Beendigung
- Bei Ende: Nebenwirkungen (ab Grad 3 nach CTC sind Art, Grad und Version anzugeben)

Therapiedaten bei systemischer Therapie erfordern folgende Angaben:

- Datum – Beginn bzw. Ende
- Therapieart (inkl. Active Surveillance etc.)
- Substanz (alternativ Protokoll; bei abwartender Therapie keine Angabe erforderlich)
- Stellung zur OP (ohne Bezug zur OP, adjuvant [inkl. additiv], neoadjuvant, intraoperativ)
- Intention (kurativ, palliativ, sonstiges)
- Bei Ende: Grund der Beendigung
- Bei Ende: Nebenwirkungen (ab Grad 3 nach CTC sind Art, Grad und Version anzugeben)

Befundmeldung

Ein histologischer, labortechnischer oder zytologischer Befund erfordert folgende Angaben:

- Datum der Histologie
- Histologische oder zytologische Diagnose
- Grading (sofern bei Tumorart anwendbar)
- Tumorstadium (pTNM-Klassifikation bzw. andere tumorspezifische Klassifikationen, wie z. B. Ann Arbor, FIGO, Binet)

Verlaufsdaten (Nachsorge, Rezidiv, Progress etc.)

Erforderlich für die Meldung des Verlaufs sind folgende Angaben:

- Aktuelles Untersuchungsdatum
- Untersuchungsanlass
- Gesamtbeurteilung der Tumorerkrankung
- Tumorstatus Primärtumor (ausgenommen hämatolog. Neoplasien und CUP)
- Tumorstatus regionäre Lymphknoten (ausgenommen hämatolog. Neoplasien und CUP)
- Tumorstatus Fernmetastasen (ausgenommen hämatolog. Neoplasien und CUP)
- Lokalisation von Fernmetastasen (wenn nach mehr als 92 Tagen nach Erstdiagnose aufgetreten)

Abschluss (Sterbefall)

Erforderlich für die Meldung des Todes sind folgende Angaben:

- Tod tumorbedingt
- Todesursachen
- Versterben Personen im Hospiz oder im häuslichen Umfeld und Sie erfahren durch Angehörige vom Versterben und waren zuletzt an der Behandlung dieser Person beteiligt, dürfen Sie eine Abschlussmeldung als eigene Leistung übermitteln

Des Weiteren verfügt der onkologische Basisdatensatz (oBDS) über **Ergänzungsmodule** zu kolorektalen Karzinomen, malignen Melanomen, Mammakarzinomen sowie Prostatakarzinomen. Für diese Tumortypen sind ergänzende Angaben zu machen, die Sie unter <https://basisdatensatz.de/module> einsehen können.